

05.11.2019

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Die Lehrerfortbildung zeitgemäß und passgenau weiterentwickeln**

#### **I. Ausgangslage**

Die Fortbildung unserer Lehrkräfte ist eine notwendige Bedingung für ein qualitativ hochwertiges Schulsystem. Sie dient als wichtige Unterstützung unserer Lehrkräfte und trägt zur Koordination im Schulsystem und zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung seiner Qualität bei.

Die Fortbildung einzelner Lehrkräfte dient nicht alleine der Wissens- und Kompetenzvermittlung des Einzelnen, sondern bietet darüber hinaus die Chance, Einfluss auf die positive Entwicklung der Schulen zu nehmen. Schulische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen unterliegen einem stetigen Wandel. Darauf müssen auch System und Inhalte der Lehrerfortbildung angepasst sein. Daher ist es geboten, die Lehrerfortbildung regelmäßig in den Blick zu nehmen und auf Qualität und Praxistauglichkeit hin zu überprüfen. Gegebenenfalls ergeben sich daraus Reformbedarfe, die eine Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung nach sich ziehen. Die NRW-Koalition hat daher im Koalitionsvertrag festgehalten, die Lehrerfortbildung zu evaluieren und neu zu strukturieren.

Die Vorgängerregierung hat dies offensichtlich anders gesehen. In ihrer Regierungszeit hat Rot-Grün es versäumt, die Lehrerfortbildung in den Fokus zu rücken, aktuelle Bedarfe zu erfassen und die Lehrerfortbildung an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen. Es wäre dringend notwendig gewesen, die Lehrerfortbildung frühzeitiger auf ihre Qualität hin zu überprüfen und zu evaluieren. Damit reiht sich die Lehrerfortbildung ein in ein rot-grünes Muster des Nichtstuns. Die Erstellung einer Lehrkräftebedarfsprognose wurde ebenso wenig als notwendig erachtet wie die Evaluation und Fortentwicklung des Fortbildungssystems unserer Lehrkräfte. Dies sind nur zwei Aspekte des bildungspolitischen Versagens, die zentrale Akteure in unserem Bildungssystem heute treffen: unsere Lehrkräfte.

Hier zeigt sich ein großer Unterschied in der grundsätzlichen Herangehensweise und im Handeln der NRW-Koalition. Durch die Verankerung der Evaluation und Neustrukturierung der Lehrerfortbildung im Koalitionsvertrag wurde ein deutliches Zeichen gesetzt. Bereits zwei

Datum des Originals: 05.11.2019/Ausgegeben: 05.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Monate nach Regierungsübernahme wurde durch das Ministerium für Schule und Bildung eine fokussierte Evaluation der Lehrerfortbildung in Auftrag gegeben. In kurzer Zeit wurde ein Evaluationskonzept entwickelt, so dass die Evaluation im Frühjahr 2018 starten konnte. Es folgten eine Reihe von qualitativen Interviews und eine weitreichende Online-Befragung.

Das durch das Ministerium für Schule und Bildung benannte Gremium von angesehenen Bildungsexperten hat die Ergebnisse der Befragungen sorgfältig ausgewertet und auf Basis dessen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung vorgelegt. Der Evaluationsbericht wurde am 28. Oktober 2019 durch die Expertengruppe an das Ministerium für Schule und Bildung überreicht. Bei Regierungsübernahme war zwar bereits bekannt, dass die Lehrerfortbildung weiterentwickelt werden müsse. Das volle Ausmaß des dringend reformbedürftigen Zustands der Lehrerfortbildung zeigt aber erst der vorgelegte Evaluationsbericht. *„Das System der Lehrerfortbildung in NRW wird als suboptimal eingeschätzt. Die Strukturen sind unübersichtlich mit unklaren Zuständigkeiten, die Effekte der Fortbildungsanstrengungen sind unbefriedigend“*, heißt es in der Stellungnahme der Experten.

Bei der Lehrerfortbildung sind neben dem Ministerium für Schule und Bildung die Bezirksregierungen, das Landesinstitut QUA-LiS, die Kompetenzteams bei den Schulämtern und die einzelnen Schulen involviert. Eine zentrale Stelle, die die Fortbildungen bündelt, fehlt bisher. In den Empfehlungen heißt es: *„Ein effektives Fortbildungssystem muss funktionierende Wege der Erhebung und Verarbeitung der Bedarfe Ihrer zentralen Anspruchsgruppen aufbauen und institutionalisieren“* sowie *„funktionierende Mechanismen zur Überprüfung der Akzeptanz und Qualität seiner Angebote sowie zur Überprüfung der Erfüllung seiner Funktionen gegen über seinen zentralen Anspruchsgruppen aufbauen, nutzen und deren Ergebnisse öffentlich machen“*. Es bedarf also schnellstmöglich einer Anpassung der Steuerungsprozesse im System der Lehrerfortbildung mit klar definierten Zuständigkeiten der Akteure.

Nun gilt es, entsprechende Lehren aus den vorliegenden Informationen zu ziehen. Die Landesregierung hat angekündigt, auf Basis des Evaluationsberichts entschlossen zu handeln und umgehend einen intensiven Diskussions- und Beteiligungsprozess zu starten, um die Reform der Lehrerfortbildung voranzutreiben.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Die Lehrerfortbildung ist ein entscheidender Faktor für ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem.
2. Die bisherige Fortbildungspraxis weist gravierende Mängel auf und bedarf einer umfassenden Umsteuerung.
3. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung bereits unmittelbar nach der Regierungsübernahme einen Prozess zur umfassenden Evaluation der Lehrerfortbildung eingeleitet hat, sodass nun bereits umfangreiche Empfehlungen für eine qualitative Weiterentwicklung des Fortbildungssystems vorliegen.
4. Mit der Evaluation der Lehrerfortbildung hat die Landesregierung bereits einen ersten wichtigen Schritt unternommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Evaluationsbericht vom 28. Oktober 2019 als Grundlage für eine erfolgreiche qualitative Weiterentwicklung intensiv auszuwerten.
2. auf Basis der Empfehlungen aus der Expertengruppe die Lehrerfortbildung, insbesondere zu den Feldern der Inklusion, der Integration und der digitalen Medien, zu reformieren und qualitativ weiterzuentwickeln. Sollten im Ergebnis die bisher dafür im Haushalt etatisierten Mittel nicht ausreichend sein, bleibt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zukünftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.
3. zu berücksichtigen, dass Zuständigkeiten der Akteure klar definiert und aufeinander abgestimmt sind. Dafür sind die komplexen Strukturen der Lehrerfortbildung zu überprüfen und ggf. zu optimieren.
4. zu prüfen, ob für die Lehrerfortbildung relevante schulexterne Akteure, insbesondere die Universitäten und Hochschulen, berücksichtigt werden können sowie zusätzliche Akteure, wie z. B. Schülerinnen und Schüler, in die Bedarfs- und Qualitätskommunikation des Fortbildungssystems einbezogen werden können.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Petra Vogt  
Frank Rock

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Franziska Müller-Rech

und Fraktion